

---

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

---

FÜR DIE KOOPERATION DER HOGESCHOOL NOVI B.V. UND DEM INSTITUT FÜR AUSSENHANDEL  
AM LÄMMERMARKT E. V.

---

## ARTIKEL 1 – BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

---

- 1.1 **NOVI:** die bei der niederländischen Handelskammer (Kundennummer 32094879) in Utrecht eingetragene Hochschule „Hogeschool NOVI B.V.“
- 1.2 **Institut:** der im Vereinsregister Hamburg eingetragene Trägerverein (VR 15134) „Institut für Außenhandel Am Lämmermarkt e. V.“
- 1.3 **Anbieter:** die Kooperation zwischen der NOVI und dem Institut zur Durchführung eines gemeinsamen Bildungsgangs mit den Abschlusszielen Bachelor of Business Administration (BBA), Betriebswirt/-in im Außenhandel (BiA) und Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachrichtung Außenhandel
- 1.4 **Bildungsgang:** Die vom Anbieter in 1.3 erwähnte angebotene kombinierte Ausbildung
- 1.5 **Ausbildungsbetrieb:** das Unternehmen, das Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Teilnahme am Bildungsgang anmeldet
- 1.6 **Teilnehmer/-in:** Auszubildende, die am Bildungsgang teilnehmen
- 1.7 **Anmeldung:** Einschreibung für den Bildungsgang unter Nutzung des durch den Anbieter bereitgestellten Formulars
- 1.8 **Vertrag:** Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Ausbildungsbetrieb bezüglich der Teilnahme des Teilnehmers oder der Teilnehmerin am Bildungsgang
- 1.9 **Kursentgelt:** der Betrag für die Teilnahme am Bildungsgang, der vom Anbieter mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbart wird
- 1.10 **Kündigung:** schriftliche Bestätigung des Ausbildungsbetriebs, dass ein/e Teilnehmer/-in die Teilnahme am Bildungsgang beendet
- 1.11 **Lehrkraft:** die/der Tutor/-in, Dozent/-in, Lehrer/-in oder Beurteiler/-in, die/der vom Anbieter beauftragt wurde, eine Bildungsdienstleistung zu erbringen
- 1.12 **Kursmaterial:** jegliche Dokumente und Literatur, die im Rahmen des Bildungsgangs Verwendung finden
- 1.13 **Portal:** elektronische Lernumgebung, die von der NOVI zur Verfügung gestellt wird, um den Lernprozess zu unterstützen. Das Kursmaterial wird teilweise über das Portal zur Verfügung gestellt.

## ARTIKEL 2 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DEN BILDUNGSGANG

---

- 2.1 Der Anbieter bietet eine kombinierte Ausbildung in Form von Berufsschulunterricht, Abend- und Wochenendveranstaltungen als auch in Form anderer Medien an.
- 2.2 Der Anbieter entscheidet darüber, welche Lehrkräfte in dem Bildungsgang eingesetzt werden. Er behält sich das Recht vor, bei Bedarf Lehrkräfte auszutauschen.
- 2.3 Falls eine Lehrkraft eine Dienstleistung im Rahmen des Bildungsgangs aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht erbringen kann, wird sich der Anbieter bemühen, eine geeignete Ersatz-Lehrkraft zu finden. Falls der Anbieter keinen Ersatz findet, behält er sich das Recht vor, die Dienstleistung zeitlich und/oder örtlich zu verlegen.

## ARTIKEL 3 – ANMELDUNG

---

- 3.1 Der Anbieter akzeptiert nur Anmeldungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die nötigen Anforderungen in Bezug auf konkretes Vorwissen und Grundvoraussetzungen erfüllen. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Vorliegen der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife.
- 3.2 Durch das Unterschreiben des Anmeldeformulars erkennt der Ausbildungsbetrieb die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters an.
- 3.3 Die persönlichen Angaben zu dem/der Teilnehmer/-in in der Anmeldung zu dem Bildungsgang werden in der Datenbank des Anbieters erfasst. Diese Angaben dürfen auch verwendet werden, um den/die Teilnehmer/-in über relevante Entwicklungen zu informieren.
- 3.4 Falls die Anzahl der Anmeldungen die maximale Anzahl an Plätzen für einen Starttermin des Bildungsgangs überschreitet, behält sich der Anbieter das Recht vor, alle weiteren Anmeldungen zunächst auf einer Warteliste zu führen und gegebenenfalls abzulehnen.

## ARTIKEL 4 – PREISE, RECHNUNG UND ZAHLUNGSWEISE

---

- 4.1 Es gilt das vom Anbieter genannte Kursentgelt zum Zeitpunkt der Anmeldung.
- 4.2 Soweit nicht anders vermerkt, ist der Euro die Währung für das Kursentgelt.
- 4.3 Rechnungen werden an den Ausbildungsbetrieb semesterweise im Voraus versandt. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig.
- 4.4 Das Kursentgelt ist gemäß § 4 Nr. 21b UStG von der Umsatzsteuer befreit.
- 4.5 Die Rechnungen für die Semester 1–5 werden vom Institut ausgestellt, die Rechnungen für die Semester 6–7 von der NOVI.

## ARTIKEL 5 – ZUSÄTZLICHE KOSTEN

---

- 5.1 Das Kursentgelt schließt keine Kosten für Unterbringung, Essen und Trinken im Rahmen des Ausland-Projekts im 3. Semester ein. Diese Kosten gehen zulasten der Teilnehmer/-innen.
- 5.2 Das Kursentgelt schließt keine Kosten für Reise und Unterbringung, im Rahmen der Veranstaltungen in den Niederlanden ein. Diese Kosten gehen zulasten der Teilnehmer/-

innen. Dasselbe gilt für Essen und Trinken, außer für Mahlzeiten und Getränke während der Seminarzeiten.

- 5.3 Das Kursentgelt schließt keine Kosten der für den Kurs benötigten Materialien, wie Literatur und Kursunterlagen, ein. Diese Kosten gehen zulasten der Teilnehmer/-innen.

---

## ARTIKEL 6 – KÜNDIGUNG DURCH DEN AUSBILDUNGSBETRIEB

---

- 6.1 Storniert der Ausbildungsbetrieb die Anmeldung vor Beginn des ersten Semesters, so wird kein Kursentgelt berechnet.
- 6.2 Kündigt der Ausbildungsbetrieb die Teilnahme am Bildungsgang innerhalb des ersten Semesters, wird das vereinnahmte Kursentgelt monatsgenau erstattet. Bei einer Kündigung ab dem zweiten Semester wird das Kursentgelt für das laufende Semester nicht erstattet.
- 6.3 Der Ausbildungsbetrieb, hat das Recht, bis zu Beginn des Bildungsgangs eine(n) Ersatzteilnehmer/-in zu benennen, vorausgesetzt, der/die Ersatzteilnehmer/-in erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen des Anbieters gemäß Artikel 3.1.

---

## ARTIKEL 7 – ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

---

- 7.1 Hat ein/e Teilnehmer/-in die Abschlussprüfung vor der Handelskammer Hamburg nicht bestanden, so kann er/sie diese Prüfung zum nächsten regulären Prüfungstermin gemäß den Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung wiederholen. Hierfür stellt der Anbieter keine gesonderten Kosten in Rechnung.
- 7.2 Hat ein/e Teilnehmer/-in die Abschlussprüfung vor dem Institut nicht bestanden, so kann er/sie diese Prüfung zum nächsten regulären Prüfungstermin gemäß den Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung wiederholen. Hierfür stellt der Anbieter keine gesonderten Kosten in Rechnung.
- 7.3 Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung vor der NOVI ist das Bestehen der Abschlussprüfung vor dem Institut.
- 7.4 Hat ein/e Teilnehmer/-in die Abschlussprüfung vor der NOVI nicht bestanden, so kann er/sie diese Prüfung zum nächsten regulären Prüfungstermin gemäß den Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung wiederholen. Hierfür berechnet die NOVI das reguläre Kursentgelt.

---

## ARTIKEL 8 – GEISTIGES EIGENTUM

---

- 8.1 Das gesamte Kursmaterial, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen des Bildungsgangs vom Anbieter zur Verfügung gestellt wird – einschließlich des Materials, das auf dem Portal zur Verfügung gestellt wird, ist und bleibt das geistige Eigentum des Anbieters bzw. seiner Lizenzgeber.
- 8.2 Der/Die Teilnehmer/-in darf Material zur eigenen Nutzung in seinem/ihrem Ausbildungsbetrieb kopieren, sofern dies dem Ziel des Bildungsgangs dient.
- 8.3 Dem/Der Teilnehmer/-in sowie dem Ausbildungsbetrieb ist es ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Anbieters nicht gestattet, Dritten Inhalte aus dem Studium zugänglich zu machen oder sie für Dritte zu kopieren.

## ARTIKEL 9 – HAFTUNG

---

- 9.1 Die Inhalte des Kursmaterials werden auf Basis wissenschaftlicher Forschung und/oder praktischer Erfahrung erstellt. Der Anbieter haftet weder für Beobachtungen und/oder Auslegungen der Teilnehmer/-innen noch für Meinungen, Empfehlungen etc. der Teilnehmer/-innen, die aufgrund der Formulierungen des Kursmaterials und/oder aufgrund anderer Äußerungen während des Bildungsgangs erfolgen.
- 9.2 Jegliche vertragliche oder gesetzliche Haftung des Anbieters ist begrenzt auf den Betrag, den der Anbieter für den Bildungsgang berechnet und erhalten hat.

## ARTIKEL 10 – HÖHERE GEWALT

---

- 10.1 Jedwede Verpflichtung des Anbieters in Bezug auf die Erfüllung des Vertrags wird ausgesetzt für den Zeitraum, in dem die Erfüllung aufgrund höherer Gewalt nicht angemessen möglich ist.
- 10.2 Höhere Gewalt schließt alle Umstände mit ein, welche den Anbieter auf Basis von Veränderungen außerhalb der Kontrolle des Anbieters in Bezug auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen behindern.

## ARTIKEL 11 – GEHEIMHALTUNG

---

- 11.1 Alle Informationen, welche die Teilnehmer/-innen oder der Ausbildungsbetrieb dem Anbieter, seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder anderen Personen, die für den Anbieter arbeiten, zukommen lassen, werden vertraulich behandelt.
- 11.2 Während des Studiums werden persönliche Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern desselben Bildungsgangs geteilt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen die Angaben anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb des Bildungsgangs nicht nutzen bzw. nicht mit anderen teilen.

## ARTIKEL 12 – ABSCHLUSSBESTIMMUNG

---

In allen Fällen, die durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt werden, wird sich das Management des Anbieters mit der betreffenden Partei beraten, sodass eine sachgemäße Vereinbarung getroffen werden kann.